

Christian Brand
Präsident

**VÖB-Herbst-Pressekonferenz
am Donnerstag, 5. November 2009
in Frankfurt am Main**

<p>Es gilt das gesprochene Wort! Sperrfrist: 5. November 2009, Beginn der PK (11:00 Uhr)</p>

Sehr geehrte Damen und Herren,

guten Morgen und auch von meiner Seite herzlich willkommen zu unserer traditionellen Herbst-Pressekonferenz. Ich möchte mich zu insgesamt fünf größeren Themengebieten äußern und einsteigen mit einer kurzen Bewertung der für uns besonders wichtigen Passagen des Koalitionsvertrages.

1. Bewertung des Koalitionsvertrages

Lassen Sie mich zunächst sagen, dass die neue Bundesregierung nach meiner Einschätzung alle guten Voraussetzungen dafür mitbringt, die anstehenden großen Probleme zu lösen. Wir haben mit Freude zur Kenntnis genommen, dass das Bundesfinanzministerium wiederum mit einem echten politischen Schwergewicht besetzt wurde. Dies lässt uns auf eine Fortsetzung der bisherigen guten Zusammenarbeit hoffen.

- **Allgemeine Anmerkungen**

Mit dem Finanzmarktteil des Koalitionsvertrages sind wir grundsätzlich zufrieden. Er beweist Augenmaß, setzt die richtigen Schwerpunkte und enthält keine Ankündigungen, die angesichts der schwierigen Gesamtlage von vornherein unerfüllbar erscheinen.

- **Neuordnung der Bankenaufsicht in Deutschland**

Eines der wichtigsten finanzpolitischen Projekte der neuen Bundesregierung ist die Neuausrichtung der deutschen Bankenaufsicht. Wir bewerten das Vorhaben, die Bankenaufsicht künftig bei der Deutschen Bundesbank zu konzentrieren, grundsätzlich positiv. Eine wesentliche Lehre aus der Krise ist, dass unsere zweigleisige Bankenaufsicht mit der Kompetenzverteilung zwischen BaFin und Bundesbank reformiert werden muss. Insbesondere muss eine moderne Aufsicht heute in der Lage sein, ihre Aufgaben aus einem Guss und mit dem erforderlichen politischen Nachdruck zu erfüllen. Doppelarbeiten und Kompetenzstreitigkeiten sind hierbei absolut hinderlich und werden durch die neue Struktur endgültig ausgeräumt.

Die noch nicht überwundene Finanzmarktkrise stellt das Vorhaben allerdings in einen besonders schwierigen Kontext. Zudem rollt derzeit eine Welle der Reregulierung auf die Banken zu. Die zwischen den G20-Staaten vereinbarten Maßnahmenpakete stellen alle Marktteilnehmer und Regierungen vor große Herausforderungen. Die Bankenaufsicht muss gerade jetzt, auch mit Blick auf die weitere internationale Abstimmung, stets voll präsent und handlungsfähig sein. Ein Aufsichtsvakuum darf auf gar keinen Fall entstehen.

- **Bilanzierungsregeln**

Wir begrüßen, dass die neue Bundesregierung die Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips des Handelsgesetzbuches (HGB) in den internationalen Bilanzierungsstandards IFRS (International Financial Reporting Standards) durchsetzen möchte. Die Finanzmarktkrise hat deutlich gezeigt, dass die prozyklischen Wirkungen der IFRS abgemildert werden müssen. Dazu ist insbesondere eine Reduzierung der Fair Value Bewertung bei Banken notwendig. Die Verankerung des aus dem HGB bekannten Vorsichtsprinzips in den IFRS würde diesem Anliegen Rechnung tragen.

- **Steuern**

Die von den Koalitionspartnern vereinbarten steuerlichen Maßnahmen bewerten wir durchweg positiv. Deutschland steht vor der Bewältigung immenser Haushaltszwänge und ist zugleich gehalten, krisenentschärfende Maßnahmen schnell umzusetzen, um ein klares Signal für Zuversicht und Wachstum zu setzen. Wir sehen ermutigende Zeichen dafür, dass hierbei zentrale Themen entschlossen angegangen werden.

Besondere Bedeutung für die Bewältigung der Krise hat die Fortführung der Unternehmensteuerreform. Mit Änderungen bei Mantelkaufregelung und Zinsschranke sollen die wirklichen Investitionshemmnisse angepackt werden, die notwendigen Umstrukturierungen der deutschen Wirtschaft entgegenstehen. Dies ist der richtige Weg. Bezüglich der Weiterentwicklung des Einkommensteuertarifs begrüßen wir den Einstieg in den Ausstieg aus der

so genannten kalten Progression. Leistungsfördernde Anreize für Arbeitnehmer sind notwendig.

Bezüglich der Weiterentwicklung der Umsatzsteuer möchte ich auf einen für die Kreditwirtschaft besonders wichtigen Punkt hinweisen: Bei der europaweit harmonisierten Umsatzsteuer muss sichergestellt werden, dass nationale wie europäische Rechtsprechung und Richtlinien schnell nachvollzogen und Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit für die Steuerpflichtigen in allen Mitgliedstaaten bis in die einzelnen Bundesländer geschaffen werden. Die Banken kämpfen für die umsatzsteuerfreie Auslagerung von Dienstleistungen, die bisher schon im eigenen Haus ohne Umsatzsteuer erbracht werden können. Hier erwarten wir die Wiederaufnahme einer Gesetzesnovelle, die uns endlich rechtssicher ermöglicht, was geltendes Recht und Rechtsprechung schon jetzt für selbstverständlich halten.

- **Anlegerschutz**

Wir teilen die Feststellung der Bundesregierung, dass die Krise auch beim Anlegerschutz Nachholbedarf offengelegt hat und unterstützen daher die im Koalitionsvertrag angekündigten Maßnahmen. Allerdings muss darauf geachtet werden, dass der Zugang zu Finanzprodukten für alle Anleger zu vertretbaren Kosten möglich bleibt. Dies gilt besonders für Produkte zur privaten Altersvorsorge.

- **Förderbanken**

Als Chef einer Förderbank freue ich mich besonders über die Bekräftigung im Koalitionsvertrag (Zitat) *„Förderbanken sind ein elementarer Bestandteil jeder freien Wirtschaftsordnung“*. Damit trägt die neue Bundesregierung dem Umstand Rechnung, dass gerade die Förderbanken in der Krise dafür gesorgt haben, dass Kreditengpässe bei mittelständischen Unternehmen verhindert wurden. Die KfW hat mit der Abwicklung der Konjunkturpakete der Bundesregierung Großes geleistet. So haben die Förderbanken des Bundes und der Länder in der Krise an Profil gewonnen, ohne sich deswegen als „Krisengewinnler“ zu verstehen.

- **Drei Säulen**

Positiv sehe ich schließlich das ausdrückliche Bekenntnis der Koalitionspartner zu den drei Säulen der deutschen Kreditwirtschaft. Bei allen Veränderungen, die die Krise für unsere Bankenlandschaft bedeutet, wird damit eines der wesentlichen stabilitäts- und vertrauensbildenden Strukturmerkmale des deutschen Bankensystems festgeschrieben.

2. Reregulierung des Bankenmarktes

Im engen Schulterschluss mit der Politik arbeiten unsere Landesbanken und Förderbanken derzeit mit Hochdruck daran, eine mögliche Kreditklemme von deutschen Unternehmen abzuwenden. Eine besondere Bedrohung des deutschen Bankenmarktes kommt dabei von der internationalen Ebene. Ich möchte hier kurz auf die von den G20-Staaten beschlossenen Verschärfungen des bankaufsichtlichen Regelwerks eingehen.

Die G20 haben in Pittsburgh beschlossen, den bankaufsichtlichen Eigenkapitalbegriff grundlegend zu überarbeiten. Zudem sollen die Mindesteigenkapitalquoten, das heißt derzeit 8 % bei 4 % Mindestkernkapitalausstattung, deutlich erhöht, wenn nicht sogar verdoppelt werden. Dies hätte für die deutsche Kreditwirtschaft und insbesondere für die öffentlichen Banken dramatische Auswirkungen. Denn die als Aktiengesellschaften firmierenden Institute (HSH Nordbank AG, WestLB AG) könnten stille Einlagen nicht mehr dem traditionellen Kernkapital zurechnen. Die langfristig gewachsene und hinsichtlich ihrer Verlusttragungsfunktion anerkannte Eigenkapitalstruktur der deutschen Kreditwirtschaft würde somit grundlegend in Frage gestellt. Eigenkapital in zweistelliger Milliardenhöhe würde wegbrechen. Wir fordern daher, stille Einlagen unabhängig von der Rechtsform des Emittenten weiterhin als harte Kernkapitalbestandteile (Tier I) anzuerkennen. Die neue Bundesregierung wird uns hierbei, wie aus dem Koalitionsvertrag hervorgeht, unterstützen.

Des weiteren soll ein maximaler Verschuldungsgrad für Banken, eine so genannte feste Leverage Ratio, eingeführt werden. Hierdurch würde der Anreiz einer risikoorientierten Kreditvergabe verloren gehen und die mühsam eingeführten Regeln von Basel II faktisch abgeschafft werden.

Schließlich sollen die Eigenmittelunterlegungen für Wiederverbriefungspositionen drastisch erhöht werden. Um negative Auswirkungen auf die Refinanzierungsmöglichkeiten mittelständischer Unternehmen so gering wie möglich zu halten, sollten bestehende Wiederverbriefungen nicht unter die neuen Regelungen fallen. Das Gleiche gilt für Verbriefungen, denen nur in geringem Umfang Verbriefungspositionen zugrunde liegen.

Ohne Zweifel besteht eine der Lehren aus der Krise darin, dass erkannte Schwachstellen im Finanzsystem dauerhaft beseitigt werden müssen. Dem wollen auch wir uns nicht verschließen. Jedoch werden die genannten Maßnahmen das bankaufsichtliche Korsett deutlich zu eng schnüren und in der Kumulation fast zwangsläufig zu einer dramatischen Verknappung des Kreditvergabespielraums der Institute führen. Eine Kreditklemme in Deutschland wäre damit unausweichlich.

3. Mehranforderungen an die Eigenkapitalausstattung für Handelsgeschäfte

Ergänzend zu den Plänen der G20 geht die vom Baseler Ausschuss vorgeschlagene Erhöhung der Eigenmittelanforderungen an Geschäfte des Handelsbuches von Banken in die entscheidende Umsetzungsphase. Treten diese Regelungen zum 1. Januar 2011 wie geplant in Kraft, werden Banken die Marktrisiken ihrer Handelsgeschäfte mit deutlich mehr Eigenmitteln unterlegen müssen als bisher. Insbesondere für Banken die ein internes Modell zur Berechnung ihrer Eigenmittelanforderungen heranziehen, werden sich die Kapitalanforderungen mindestens verdreifachen.

Grundsätzlich ist es sachgerecht, dass die Aufsichtsbehörden als Konsequenz der Finanzmarktkrise auch die regulatorischen Anforderungen an das Marktrisiko überdenken. Jedoch sehen wir das Ausmaß der geplanten Kapitalanforderungen kritisch. Die neuen Regelungen werden den Druck auf die Institute deutlich erhöhen, binnen kürzester Zeit zusätzliches Eigenkapital zu beschaffen. Gleichzeitig wird der Einsatz eines risikosensitiveren Modells nicht mehr mit der gewohnten Eigenmittellersparnis honoriert.

Vor diesem Hintergrund unterstützen wir die Absicht des Baseler Ausschusses, die neuen Regelungen in den kommenden Jahren nochmals intensiv zu diskutieren und gegebenenfalls zu überarbeiten.

4. Mittelstandsfinanzierung

Ein besonders wichtiges Anliegen ist die finanzielle Stabilisierung des Mittelstandes. Dazu zählt Wiederbelebung des im Zuge der Finanzkrise massiv in Verruf geratenen Instruments der Verbriefung. Denn die konjunkturelle Erholung in Deutschland hängt ganz wesentlich von einer soliden Unternehmensfinanzierung ab. Dabei darf es keine Tabus hinsichtlich unterschiedlicher Bankinstrumente geben: Kredite, Bürgschaften, aber auch „gesunde“ ABS-Strukturen müssen hierbei vorurteilsfrei zum Einsatz kommen.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass Bundesregierung und Notenbanken den Markt in der Krise mit der notwendigen Liquidität versorgt haben. Nun ist aber zusätzliche Unterstützung bei der Stabilisierung der Eigenkapitalausstattung für das Mittelstandsengagement der Banken dringend erforderlich. Dabei können sowohl Portfoliogarantien als auch qualitativ hochwertig strukturierte Verbriefungen von Finanzierungen für den Mittelstand zum Einsatz gebracht werden. Gerade bei letzteren hat sich der Markt bis heute nicht wiederbelebt. Dabei steht fest, dass sorgfältig strukturierte ABS-Papiere, die mit Mittelstandsrisiken unterlegt sind, bisher kaum ausgefallen sind. Daher glauben wir, dass mit spezifischen Maßnahmen zur Risiko- und Eigenkapitalentlastung der Banken die Fähigkeit und damit auch die Bereit-

schaft für Neugeschäft in diesem bedeutsamen Marktsegment sinnvoll gefördert werden kann.

Wir stellen derzeit fest, dass private Investoren, Banken, Fonds und Versicherer sich fast vollständig vom Verbriefungsmarkt zurückgezogen haben. Um hier eine Trendwende zu erreichen, würden staatliche Garantien für Teile strukturierter Portfolien helfen, das Vertrauen in diese Märkte wieder herzustellen und bei den Investoren ein Signal für die Attraktivität solcher Anlagen zu setzen. Zudem müssen im Interesse aller Marktteilnehmer in Brüssel und in Berlin die künftigen Vorgaben für diese Bankinstrumente schnell klargestellt werden. Ohne diese werden die Märkte für ABS-Instrumente nicht wieder anspringen. Hier besteht also konkreter Handlungsbedarf.

5. Einführung der SEPA-Lastschrift, erste Bewertung

Lassen Sie mich zum Abschluss auf einen aktuellen Aspekt des EU-Zahlungsverkehrs eingehen, der uns in den vergangenen Monaten stark beschäftigt hat. Das Stichwort lautet „SEPA“ oder „Einheitlicher EU-Zahlungsverkehrsraum“. Mit der Anfang November eingeführten SEPA-Lastschrift hat die europäische Kreditwirtschaft erstmals ein einheitliches Lastschriftverfahren für ganz Europa entwickelt. Mehr als 2.000 Banken, darunter rund 1.200 deutsche Institute, sind dem neuen europaweiten Lastschriftverfahren bereits beigetreten. Nun zeigt sich aber, dass wir ein neues grenzüberschreitendes Massenzahlungsverfahren haben, für das es derzeit keinen Markt gibt. Die hohe Zahl der teilnehmenden Banken darf nämlich nicht darüber hinwegtäuschen, dass zum Beispiel in Frankreich, Spanien und in den osteuropäischen Ländern zunächst keine oder nur sehr wenige Banken am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen. Diese Länder haben entweder die EU-Zahlungsdiensterichtlinie nicht rechtzeitig umgesetzt, oder sie sehen keinen wirtschaftlichen Anreiz für das neue Zahlverfahren, da es hierfür noch kein zukunftssicheres, europäisches Entgeltmodell gibt.

Für die deutschen Banken ist dies besonders ärgerlich, da sie erhebliche Vorleistungen erbracht haben, ohne dass bisher ein spürbarer Nutzen für ihre Kunden entstanden ist. Allerdings hat es unser Gesetzgeber bislang versäumt, eine Regelung für den Übergang von Millionen bestehender Einzugsermächtigungen in rechtsgültige Mandate für die SEPA-Lastschrift zu schaffen. So können in den nächsten zwölf Monaten nur ein Bruchteil der jährlich rund sieben Milliarden Lastschriften in Deutschland als SEPA-Lastschriften verarbeitet werden. Für die Masse der Lastschriften bleibt damit bis auf weiteres bei der auf den nationalen Zahlungsverkehr zugeschnittenen Einzugsermächtigung. Eine SEPA-Euphorie löst das allemal nicht aus!

Welche Erkenntnisse ziehen wir daraus? Wieder einmal glänzen deutsche Banken als Musterknaben bei der Umsetzung europäischer Regulierungsvorhaben. Ein enormer personeller, finanzieller und technischer Aufwand verpufft nahezu wirkungslos, da die Nachfrage nach SEPA-Lastschriften im Markt ausbleibt. Damit lässt sich nun wirklich kein Staat machen!

Meine Damen und Herren, ich bin am Ende meiner Ausführungen angelangt und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit: Für Ihre Fragen stehe ich nun gerne zur Verfügung.

Druckfähige Bilder von Christian Brand finden Sie unter www.voeb.de/de/pressezentrum/bildarchiv/.

Grafiken finden Sie unter www.voeb.de/de/grafiken/.

Audio-Service: Ein Audiomitschnitt des Statements von Herrn Brand steht am 5. November 2009 ab 16:00 Uhr unter www.voeb.de/de/pressezentrum/audiobeitraege/ zur Verfügung.

<p>VÖB-Press: RA Dr. Stephan Rabe Direktor, Pressesprecher Bereichsleiter Presse, Kommunikation und Politik Tel.: (0 30) 81 92 – 1 60 Fax: (0 30) 81 92 – 1 67/-1 69 Mobil: (01 70) 24 76 702 Mail: stephan.rabe@voeb.de presse@voeb.de</p>
--

Der Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB, vertritt die Interessen von 61 Mitgliedsinstituten, darunter die Landesbanken sowie die Förderbanken des Bundes und der Länder. Mit einer Bilanzsumme von 2.093 Milliarden Euro (Geschäftsjahr 2008) beläuft sich der Marktanteil der VÖB-Banken wie in den Vorjahren auf rund 27 Prozent des deutschen Bankenmarktes. Die VÖB-Mitgliedsbanken beschäftigen 86.642 Mitarbeiter.

Weitere Informationen zum Verband und zu seinen Fachthemen finden Sie unter www.voeb.de